

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen – Rosa Liste,
DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages der Referentin berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/31 Fauststraße (südlich), Schanderlweg (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2019 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.